

Biodiversität als zentrales Schutzgut im Programm zur ländlichen Entwicklung

Erich M. Pötsch ^{1*} und Elisabeth Schwaiger ²

Zusammenfassung

Dem weltweit beobachteten Rückgang der Biodiversität wird mittels zahlreicher Strategien auf unterschiedlichsten Ebenen gegengesteuert. Der Initiative der Europäischen Union zur Verbesserung der biologischen Vielfalt folgend, haben mittlerweile zahlreiche Europäische Staaten nationale Biodiversitätsstrategien verabschiedet.

Eine wichtige Rolle spielt die Biodiversität als zentrales Schutzgut in den Programmen zur ländlichen Entwicklung als Kernelement der Europäischen Agrarpolitik. Zahlreiche Maßnahmen zielen auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ab, wobei insbesondere die für die Landwirtschaft wichtigen Agrarumweltprogramme im Blickfeld des öffentlichen Interesses stehen. Auch in der verpflichtenden Evaluierung des Gesamtprogramms gilt dem Schutzgut Biodiversität besondere Aufmerksamkeit. Zahlreiche Evaluierungsstudien zu biodiversitätsrelevanten Aspekten leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wirksamkeit der angebotenen Maßnahmen und damit zur Erhaltung/Verbesserung der Biodiversität.

Summary

Various strategies have been launched to countersteer the worldwide observed decline of biodiversity. Following the European Union's initiative to improve biodiversity, several European states have passed national biodiversity strategies, meanwhile.

Being a central subject of protection, biodiversity is playing a major role in the rural development programs, which are the key element of the common European agricultural policy. Numerous measures aim at the maintenance and enhancement of biodiversity, whereat agri-environmental programs which are of great importance for agriculture, are in the main focus of public interest.

Special attention on biodiversity is also paid in terms of the compulsory evaluation of the entire program. Many evaluation studies, dealing with relevant aspects of biodiversity, significantly contribute to improve the efficiency of the provided measures and therefore maintain/enhance biodiversity.

Biodiversitätsinitiativen auf internationaler und Europäischer Ebene

Nach dem internationalen Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD, 1992) versteht man unter Biodiversität die Variabilität der lebenden Organismen unterschiedlichster Land-, Meeres- und sonstiger aquatischer Ökosysteme. Diese Variabilität umfasst dabei sowohl die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Vielfalt), zwischen den Arten (Artenvielfalt) als auch der Ökosysteme (Lebensraumvielfalt) selbst. Mit 196 Vertragspartnern (168 Staaten haben die Konvention bisher unterzeichnet) gilt die Ende 1993 in Kraft getretene Biodiversitäts-Konvention zwar als eines der erfolgreichsten internationalen Vertragswerke, hat aber mit vielen praktischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Vertragsstaaten haben sich zwar völkerrechtlich zur Umsetzung der Konvention verpflichtet, können dazu aber nicht gezwungen werden. Mit dem im Jahr 2000 beschlossenen und 2003 in Kraft getretenen Cartagena-Protokoll sowie dem 2010 verabschiedeten und 2014 in Kraft getretenen Nagoya-Protokoll existieren mittlerweile zwei völkerrechtlich verbindliche Abkommen, mit denen nun die Ziele der Biodiversitäts-Konvention umgesetzt werden

sollen. Einer Empfehlung der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention im japanischen Nagoya folgend, haben die Vereinten Nationen die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade der Biodiversität erklärt und haben dazu 2012 einen Weltbiodiversitätsrat (IPBES) installiert, dessen Sekretariat in Bonn beheimatet ist.

Die Europäische Union hat 2011 in einer Mitteilung der Kommission „Biologische Vielfalt – Naturkapital und Lebensversicherung: EU-Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020“ eine Strategie zum Schutz und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Europa im kommenden Jahrzehnt verabschiedet (Europäische Kommission, 2011; Europäische Union, 2011). Diese Strategie enthält sechs Ziele, welche die wichtigsten Faktoren für den Verlust an biologischer Vielfalt abdecken und die es ermöglichen sollen, die größten Belastungen der Natur zu verringern.

Nationale Biodiversitätsstrategien

Eine Reihe von Staaten haben mittlerweile auch eigene Biodiversitätsstrategien erarbeitet, um auf nationaler Ebene mit konkreten Maßnahmen die Biodiversität zu erhalten, den Verlust an Arten, genetischer Vielfalt und Lebensräumen

¹ Abteilung Grünlandmanagement und Kulturlandschaft, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Raumberg 38, A-8952 IRDNING-DONNERSBACHTAL

² Abteilung Landnutzung & Biologische Sicherheit, Umweltbundesamt Wien, Spittelauer Lände 5, A-1090 WIEN

* Ansprechpartner: Univ.-Doz. Dr. Erich M. PÖTSCH, erich.poetsch@raumberg-gumpenstein.at

sowie deren Verschlechterung einzubremsen. Beispielhaft sind jene Nationen angeführt, die beim diesjährigen Alpenländischen Expertenforum in Form von Beiträgen bzw. mit Teilnehmern vertreten sind:

- Tschechien (Ministry of the Environment of the Czech Republic, 2005) – National Biodiversity Strategy of the Czech Republic
- Deutschland (BMU, 2007) – Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
- Italien (MATTM, 2010) – Italian National Biodiversity Strategy
- Schweiz (Schweizer Bundesrat, 2012) – Strategie Biodiversität Schweiz
- Österreich (BMLFUW, 2014a) – Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+

Die Erarbeitung der Österreichischen Biodiversitätsstrategie erfolgte in einem partizipativen Prozess unter Einbindung von Stakeholdern und Entscheidungsträgern auf unterschiedlichsten Ebenen (Ministerien, Bundesländer, Sozialpartner, Interessensvertretungen, Wissenschaft, Experten, Grundbesitzer, NGOs etc.). Letztlich hat die Nationale Biodiversitätskommission dem vom Umweltbundesamt vorgelegten Strategieentwurf zugestimmt und diese dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft empfohlen. Die österreichische Biodiversitätsstrategie legt in fünf Handlungsfeldern und zwölf Zielen jene Schwerpunkte fest, an denen sich nun alle relevanten Akteure (Bund, Länder, Gemeinden, NGOs) zur Erhaltung der Biodiversität und ihren Ökosystemleistungen orientieren sollen. Für jedes der fünf Handlungsfelder sind spezifische Ziele, Maßnahmen, Evaluierungsparameter sowie die relevanten Akteure dargestellt.

Handlungsfeld – Biodiversität kennen und anerkennen

Verantwortung für die Erhaltung/Förderung der Biodiversität wird nur dann entsprechend wahrgenommen werden, wenn ein ausreichender Wissensstand über die komplexe Thematik und Problematik vorhanden ist. Es braucht dazu eine Verstärkung in den Bereichen Information, Bildung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung auf unterschiedlichsten Ebenen. Dies betrifft zugleich aber auch die Forcierung der Biodiversitätsforschung zum besseren Verständnis der komplexen Zusammenhänge und den Ausbau des Monitorings zur kontinuierlichen Erfassung von Zustandsveränderungen

Handlungsfeld – Biodiversitätsbelastungen reduzieren

Hier geht es unter anderem darum, Zielkonflikte der Umwelt-, Energie- und Biodiversitätspolitik zu vermeiden und positive Synergien sicherzustellen. Konkret werden etwa der Einfluss von Wasserkraftwerken auf Gewässerökosysteme, von Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild bzw.

die Vogelwelt und Fledermäuse, des Biomasseanbaus und dessen Konfliktpotenzial mit dem Lebens- und Futtermittelanbau sowie die Auswirkungen nächtlicher Beleuchtung auf die Tierwelt angesprochen. Als weitere Ziele sind in diesem Handlungsfeld die Reduktion von Schadstoffeinträgen (Pestizide, Arzneimittel, Kunststoffpartikel etc.) insbesondere in Oberflächengewässer und Grundwasser sowie die Reduktion negativer Auswirkungen invasiver, gebietsfremder Arten genannt.

Handlungsfeld – Biodiversität erhalten und entwickeln

Die Erhaltung von Arten und Lebensräumen sowie die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Schutzgütern gelten als zentrale Aufgaben des Naturschutzes. Daten zum Gefährdungszustand von Arten/Lebensräumen belegen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend sind und es die Kombination einer ökologisch verträglichen Nutzung mit gezielten Schutzaktivitäten für ausgewählte Gebiete und Arten braucht. Besonders im Zusammenhang mit dem Klimawandel steigt die Bedeutung von intakten Ökosystemen, welche mit ihrem gesamten Spektrum an Arten und genetischer Vielfalt eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Veränderungen besitzen. In diesem Handlungsfeld wird auch eine (stärkere) Berücksichtigung der Biodiversität und Ökosystemleistungen in den Bereichen Raumordnung (z.B. Flächenversiegelung, Umweltverträglichkeit von Baumaßnahmen) sowie Verkehr und Mobilität (z.B. Zerschneidung von Lebensräumen, Schadstoffemissionen, Verbreitung von Neobiota) eingefordert

Handlungsfeld – Biodiversität weltweit sichern

Die nationale Biodiversitätsstrategie soll selbstverständlich auch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise leisten. Dazu gehören Maßnahmen wie etwa bewusstseinsbildende Information der Öffentlichkeit über die Auswirkungen unseres Konsumverhaltens auf die globale Biodiversität und Armut, Prüfung von internationalen Projekten mit österreichischer Beteiligung hinsichtlich deren Auswirkung auf Biodiversität oder auch die verstärkte Mitarbeit österreichischer Akteure im Bereich des globalen Biodiversitätsschutzes.

Handlungsfeld – Biodiversität nachhaltig nutzen

Neben der Anpassung des Wildtier- und Fischbestandes an die naturräumlichen Verhältnisse (Fortsetzung des Forst-Jagd-Dialoges) sowie der Abstimmung der Tourismus- und Freizeitaktivitäten mit Biodiversitätszielen gilt die Hauptzielsetzung in diesem Handlungsfeld dem Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und zur Verbesserung der Biodiversität. Dazu werden unter anderem ganz konkret eine Erhöhung des Flächenausmaßes mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen, eine Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen, die von der Land- oder Forstwirtschaft abhängen/beeinflusst werden

bzw. eine Verbesserung der Entwicklung des Farmland Bird Index und eine Erhöhung des Gesamtbestandes seltener Nutztierassen angesprochen.

Programm zur Ländlichen Entwicklung (LE 2020)

Zur Umsetzung dieser Ziele wird ein sehr umfassender Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, der immer wieder auf die Bedeutung und Rolle des Programms zur ländlichen Entwicklung verweist. Das Programm zur ländlichen Entwicklung gilt als zentrales Element der europäischen aber auch der österreichischen Agrarpolitik und umfasst eine große Angebotspalette unterschiedlichster Fördermaßnahmen für die Bereiche Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Landschaft, Lebensqualität und Diversifizierung sowie LEADER (Liaison entre actions de développement rural = Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung). Das Gesamtprogramm unterstützt nicht nur eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, sondern auch die regionale Wirtschaft sowie die Gemeinden und setzt zudem soziale Akzente. Bis 2020 stehen dazu in der laufenden Programmperiode jährlich 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung, mehr als die Hälfte davon wird von der EU finanziert. Die Maßnahmen des aktuellen Programms LE 2020 bauen gemäß Art. 5 der ELER-Verordnung (EU) Nr.1305/2013 auf sechs EU-Prioritäten auf:

1. Wissenstransfer und Innovation
2. Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe
3. Organisation der Nahrungsmittelkette, Verarbeitung und Vermarktung, Tierschutz und Risikomanagement
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
5. Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
6. Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung

Agrarumweltmaßnahmen – ÖPUL

Innerhalb des Programms zur Ländlichen Entwicklung nimmt traditioneller Weise das Agrarumweltprogramm ÖPUL in seiner nunmehr bereits fünften Auflage sowohl budgetär als auch fachlich eine ganz zentrale Stellung ein. In allen bisherigen Programmperioden (ÖPUL 95, ÖPUL 98, ÖPUL 2000, ÖPUL 2007) erfreute sich das Agrarumweltprogramm einer hohen Akzeptanz sowohl betreffend das Ausmaß landwirtschaftlicher Flächen als auch die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Bewertung der Programme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ist von der Europäischen Kommission vorgeschrieben und erfolgt in regelmäßigen Abständen (ex Ante-Bewertung, Halbzeitbewertung und ex Post-Bewertung). Die Evaluierung der Ländlichen Entwicklung stellt wichtige Informationen zur Durchführung und Auswirkung der co-finanzierten Programme zur Verfügung. Ihre Ziele sind einerseits, Rechenschaft zu legen und die

Transparenz für die Behörden und die Öffentlichkeit zu verbessern und andererseits, die Durchführung der Programme im Hinblick auf die festgestellten Erfordernisse zu verbessern. Die Evaluierung bewertet die Ergebnisse und Auswirkungen der Programme durch die Abschätzung der Effektivität, Effizienz und Wirkungen der darin enthaltenen Maßnahmen. Als Schlüsselement der Evaluierung gilt die sogenannte Interventionslogik, welche ausgehend von den vorhandenen budgetären Mitteln, über den Output und dem Ergebnis der Maßnahmen zu ihren Wirkungen einen kausalen Zusammenhang herstellt (siehe Beispiel in *Abbildung 1*).

Die bisherigen Programmevaluierungen erfolgten nach unterschiedlichen Kriterien und immer wieder veränderten Vorgaben, wobei aber die Biodiversität neben Boden, Wasser und Atmosphäre als zentrales Schutzgut/Schutzziel stets einen sehr hohen Stellenwert eingenommen hat. ÖPUL 2015 (BMLFUW, 2014b) setzt im Vergleich zur Vorperiode trotz einer Verringerung der budgetären Mittel einen noch stärkeren Fokus auf das Schutzgut Biodiversität mit einer Verbesserung der Qualität und Wirkungsorientierung biodiversitätsrelevanter Auflagen. So waren in die Maßnahmenkonzeption von Beginn an ExpertInnen der Naturschutzabteilungen der Bundesländer, sowie NGO-VertreterInnen eingebunden. Die Weiterentwicklung der Maßnahmenauflagen für das Schutzgut Biodiversität erfolgte auf Grundlage der Ergebnisse zahlreicher wissenschaftlichen Evaluierungsprojekte, die die Biodiversitätswirksamkeit von Maßnahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms 2007 – 2013 untersuchten.

Grünland und Biodiversität

Grünland und ganz besonders Extensivgrünland gelten als wichtige Habitate für eine große Zahl an Pflanzen- und Tierarten (Hopkins and Holz, 2006; Ökoteam, 2012). Nach Grabherr and Reiter (1995) sind ca. 1/10 des gesamten österreichischen Artenbestandes von 2873 Farn- und Blütenpflanzenarten von den Wiesen abhängig. Es besteht

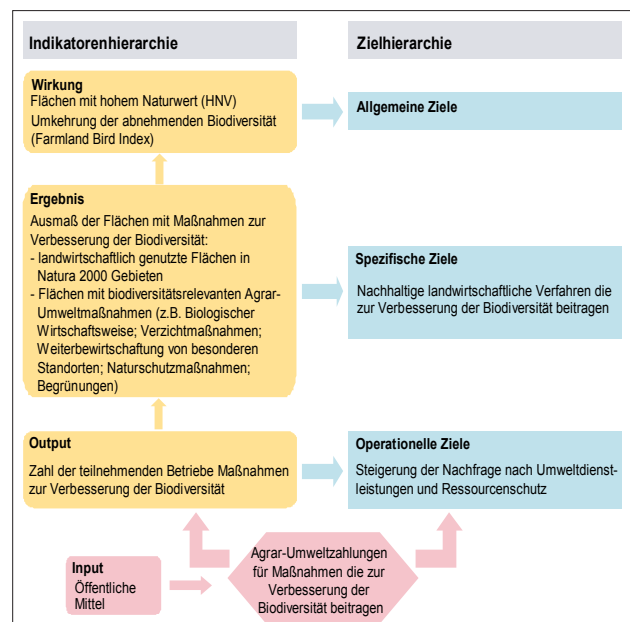


Abbildung 1: Interventionslogik für das Schutzgut Biodiversität.

diesbezüglich ein enger Zusammenhang zwischen den einzelnen Grünlandnutzungstypen und der floristischen Artenvielfalt (α -Diversität). Diese Thematik wurde von der HBLFA Raumberg-Gumpenstein sehr umfassend im von der UNESCO unterstützten Projekt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (MAB-Projekt 6/21 „Landschaft und Landwirtschaft im Wandel“) untersucht und dargestellt (Bohner, 1999; Pötsch *et al.*, 2000; Bohner und Sobotik, 2000; Bohner *et al.*, 2002).

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH Richtlinie) verpflichtet gemäß Artikel 17 die Mitgliedstaaten, den Erhaltungszustand der jeweiligen Lebensräume und Arten innerhalb ihrer Staatsgrenzen zu überwachen. Die wesentlichsten Ergebnisse dieses Monitorings müssen gemeinsam mit den Informationen über die in den Natura 2000-Gebieten gesetzten Erhaltungsmaßnahmen und deren Auswirkungen alle sechs Jahre in Berichten an die Europäische Kommission vorgelegt werden (=„Artikel 17-Bericht“). Der zweite umfassende Bericht Österreichs für die Periode 2007–2012 liegt für 74 Lebensraumtypen sowie 209 Tier- und Pflanzenarten vor. Das Umweltbundesamt hat diesen Bericht, der unter Beteiligung zahlreicher ExpertInnen aus unterschiedlichsten Institutionen ausgearbeitet wurde, für die Bundesländer vorbereitet (Umweltbundesamt, 2013). Wichtige Grundlagen dazu waren u. a. die Biotopkartierungen der Bundesländer, Daten der österreichischen Waldinventur und Daten der Gewässerüberwachung. Insgesamt wurden rund 540.000 Datensätze zum Vorkommen der Schutzgüter berücksichtigt. Die Ergebnisse des Berichtes zeigen, dass sich ein Großteil der Grünlandhabitats in Österreich in einem unzureichenden Erhaltungszustand befindet. Als die größten Beeinträchtigungen für diese Lebensräume werden

Nutzungsaufgabe/Sukzession, Düngung, Aufforstung und intensive Beweidung angegeben.

High Nature Value (HNV) Farmland bezeichnet Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert und umfasst einerseits naturnahe landwirtschaftliche Flächen mit hoher biologischer Vielfalt (Typ 1) und andererseits landwirtschaftliche Systeme, die sich durch eine hohe strukturelle Vielfalt auszeichnen (Typ 2). Extensive und mittelintensive Grünlandflächen spielen bei der Ausweisung des HNV Farmlands in Österreich eine wichtige Rolle. Der für 2013 aufgezeigte Rückgang um 11 % gegenüber dem Basisjahr 2007 wird vor allem durch die Flächenabnahme zweimähdiger Wiesen, Hutweiden und Ackerbrachen verursacht (BMLFUW, 2015).

Halbzeitbewertung des bisherigen Agrarumweltprogramms ÖPUL 2007

Die starke Bedeutung des Grünlandes für die Biodiversität zeigt sich auch in den Ergebnissen der Halbzeitbewertung des ÖPUL 2007 (Schwaiger und Pötsch, 2011). So finden die als am stärksten biodiversitätswirksam eingestuften Naturschutzmaßnahmen (ca. 80.000 ha) zum überwiegenden Anteil auf Grünlandflächen statt, dies gilt auch für die derzeit stagnierende Biologische Wirtschaftsweise (insgesamt 406.000 ha Teilnahmefläche, davon sind 325.000 ha Grünland!). Auf weiteren 375.000 ha Grünland werden darüber hinaus keine ertragssteigernden Betriebsmittel eingesetzt – diese Flächen und Betriebe gelten durchaus als potenzielle, zukünftige Biobetriebe.

Zur Evaluierung des Schutzgutes Biodiversität wurden in der vergangenen Programmperiode zahlreiche Forschungs-

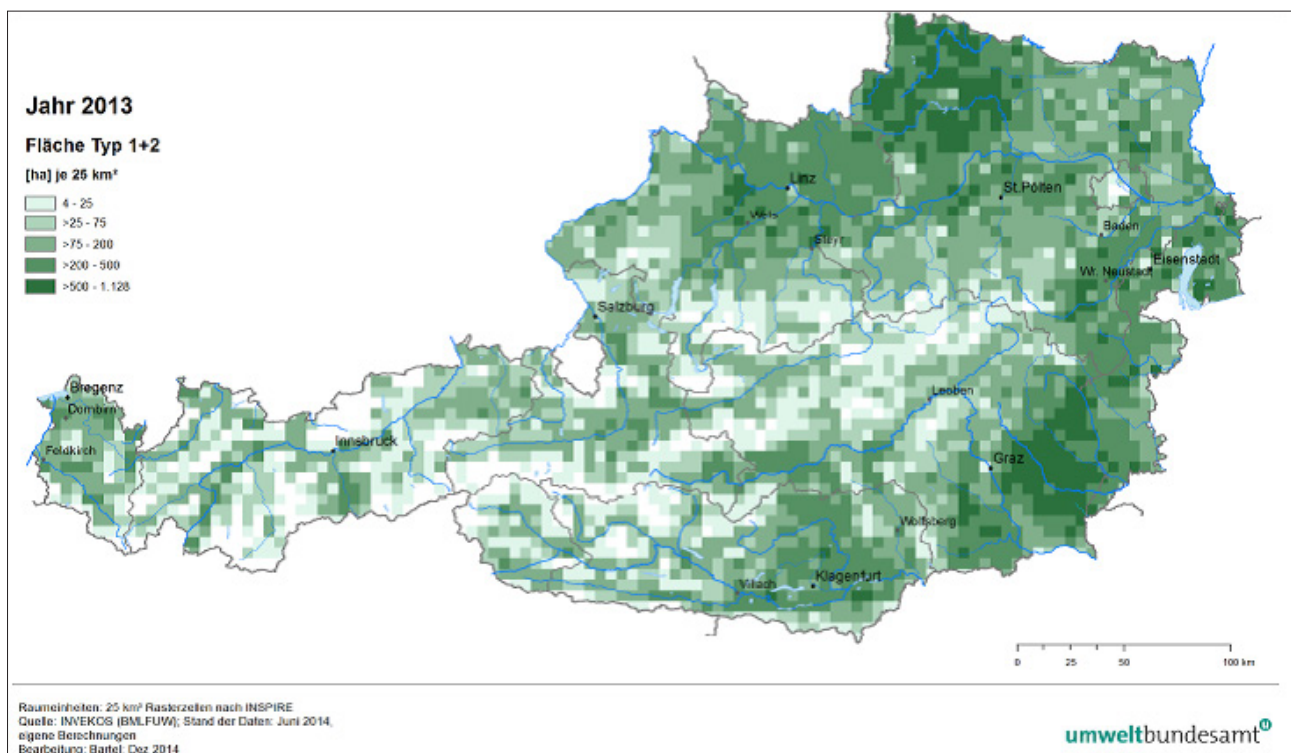


Abbildung 2: Flächen mit hohem Naturschutzwert – HNV Farmland.

projekte vergeben, die sich teilweise spezifisch mit unterschiedlichen Grünlandnutzungstypen befassen haben:

- Tierökologische Bewertung von WF- und Nicht-WF-Flächen
- Gefährdete Wiesenbrüter in Tirol
- Braunkelchenprojekt Lungau
- ÖPUL sichert Landschaftsvielfalt
- Biodiversitätsflächen im Grünland
- Ländliche Entwicklung im Bereich der Almen
- Ökopunkteprogramm Niederösterreich

Die Ergebnisse der Studien und Projekte bzw. die daraus abgeleiteten Empfehlungen für die Halbzeitbewertung wurden bei der Planung des neuen Programms berücksichtigt und zumindest teilweise auch umgesetzt.

Ex Ante-Bewertung des neuen Agrarumweltprogramms ÖPUL 2015

Gegenüber der vorhergehenden Programmperiode wurde die Anzahl der angebotenen Maßnahmen von 26 auf 19 reduziert. 15 der insgesamt 19 Maßnahmen im Agrarumweltprogramm lassen grundsätzlich einen positiven Beitrag zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Schutzzieles Biodiversität erwarten. Die Begründung dafür beruht unter anderem auf den vorgesehenen Auflagen zur Steuerung des Einsatzes ertragssteigernder Betriebsmittel (z.B. Reduktion bzw. Verzicht auf organische/mineralische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel) sowie auf unmittelbar biodiversitätsbeeinflussenden Vorgaben wie etwa die Erhaltung von Grünland, Erhaltung und Anlage von Landschaftselementen und Biodiversitätsflächen bzw. Blühflächen. Je nach inhaltlicher Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen fällt deren Wirksamkeit auf die Biodiversität unterschiedlich stark aus. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten und Evaluierungsstudien belegen die Wirkungszusammenhänge auf vorwiegend qualitativer Ebene und wurden auch bei der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt. Der quantitative Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Biodiversität lässt sich allerdings nicht exakt bemessen, da hier neben den Schlüsselfaktoren auch externe Faktoren (z.B. Witterung bzw. längerfristig das Klima, Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftstätigkeit anderer Sektoren) einen maßgeblichen, weitestgehend nicht vorhersehbaren Einfluss aufweisen. Dies betrifft beispielsweise die Diversität von Vogelarten der Kulturlandschaft, deren Bestandstrends die Basis des Farmland Bird Index darstellen, welcher bereits bisher als wichtiger Basis- und Wirkungsindikator des Programms zur ländlichen Entwicklung galt. Die Komplexität des Schutzgutes Biodiversität lässt eine exakte Vorhersage der Wirkung einzelner Maßnahmen bzw. der diesen zugrundeliegenden Auflagen nicht zu, zumal auch die Ausgangssituation der Diversität von Fauna und Flora weder auf landwirtschaftlicher Betriebs- noch auf Flächenebene bekannt ist.

Dazu kommt der Umstand, dass die Teilnahmedauer an bestimmten Maßnahmen/Auflagen aus Vorperioden sehr unterschiedlich ist und auch Maßnahmenwechsel eine kontinuierliche Betrachtung erschweren. Unbestritten erscheint

hingegen der hohe biodiversitätsfördernde Effekt der Naturschutzmaßnahme. Die vorgesehenen Prämien entsprechen in etwa denen der derzeitigen Periode. Das bedeutet, die gleichbleibenden Ressourcen müssen für die Erfüllung der in den Maßnahmen genannten Ziele, umso zielgerichteter eingesetzt werden. Die Umsetzung von landwirtschaftlichen Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten durch die Naturschutzmaßnahme (unter Berücksichtigung vorhandener Natura 2000 Managementpläne) ist ein wichtiger Beitrag, um gefährdete Arten und Habitate (FFH und VSR), die im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung stehen, zu erhalten. Hinsichtlich der Erhaltungsmaßnahmen in Natura 2000 Gebieten wäre beispielsweise eine Ausweitung der Naturschutzmaßnahmen für Grünland sinnvoll. Hier ist auch die Mitarbeit der Bundesländer erforderlich. Vielsprechend erscheint in diesem Zusammenhang die Initiative zur Erstellung von ergebnisorientierten Naturschutzplänen in Form eines integrierten Pilotprojektes. Auch von der „Einstiegsmaßnahme“ – Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung – ist, aufgrund der Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker und/oder Grünland, eine positive Auswirkung auf die Biodiversität zu erwarten.

Biodiversitätsstrategie & ÖPUL

Ein starker Schwerpunkt wird im neuen Agrarumweltprogramm auch auf die Erhöhung fachlicher Kompetenzen und auf die Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen im Bereich Biologische Vielfalt gelegt. Durch umfassende Information und zielgerichtete Weiterbildungsangebote kann die Sinnhaftigkeit und der Effekt von biodiversitätswirksamen ÖPUL-Maßnahmen vermittelt werden. Langfristig sollte dies zu einer höheren Maßnahmenakzeptanz und damit zur Erhaltung und Verbesserung der heimischen Artenvielfalt führen! Diesem Schwerpunkt wird unter anderem mit einer Weiterführung des Biodiversitätsmonitorings Rechnung getragen (Bogner und Mohl, 2010). Einen wichtigen Beitrag sowohl zur Umsetzung der Ziele der österreichischen Biodiversitätsstrategie als auch des Agrarumweltprogramms leisten Veranstaltungen wie das diesjährige Expertenforum. Es unterstreicht einmal mehr die Gesamtbedeutung des Grünlandes, deren Ursprung letztlich im Pflanzenbestand und dessen vielfältigen Funktionen mit den daraus resultierenden Leistungen begründet ist.

Literatur

- BMLFUW (2015): „High Nature Value Farmland“ in Österreich 2007-2013. Bearb. Umweltbundesamt (A. Bartel, B. Schwarzl, E. Süßenbacher). Hrsg.: BMLFUW, Wien.
- BMLFUW (2014a): Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+. Wien, 31 S.
- BMLFUW (2014b): Sonderrichtlinie ÖPUL 2015. Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0089-II/3/2014, 70 S.
- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. – URL: http://www.biologischevielfalt.de/einfuehrung_nbs.html.

- Bogner, D. und I. Mohl (2010): Biodiversitätsmonitoring mit LandwirtenInnen – Bewusstseinsbildung durch Beobachtung. Bericht zum 16. Alpenländischen Expertenforum „Biodiversität im Grünland“, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, S 19-23.
- Bohner (1999): Soziologie und Ökologie der Weiden – von der Tallage bis in den alpinen Bereich. 5. Alpenländisches Expertenforum „Zeitgemäße Weidewirtschaft“, BAL Gumpenstein, 31-39.
- Bohner, A., M. Sobotik and E.M. Pötsch (2002): The species richness of the Austrian grassland and the importance of grassland management for biodiversity. Proceedings of the 19th general meeting of the European Grassland Federation. Grassland Science in Europe, Volume 7, 766-767.
- Bohner, A. und M. Sobotik, (2000): Das Wirtschaftsgrünland im Mittleren Ennstal aus vegetationsökologischer Sicht. In: MAB-Forschungsbericht. Landschaft und Landwirtschaft im Wandel. Das Grünland im Berggebiet Österreichs. 22.-23. September 2000, Wien. Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein. 195 S.
- CBD (1992): Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Franz. Originaltext in dt. Übersetzung. URL.: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_451_43.html bzw. http://www.lebensministerium.at/umwelt/naturartenschutz/biologische_vielfalt/konvention_biodiversitaet/konvention.html.
- Europäische Kommission (2011): http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/policy/index_en.htm.
- Europäische Union (2011): Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020. doi. 10.2779/23746, 6S.
- Grabherr, G. und K. Reiter (1995): Die Erhaltung mitteleuropäischer Wiesen aus der Sicht des Naturschutzes. Expertentagung „Landwirtschaft und Naturschutz“, BAL Gumpenstein, 3-7.
- Hopkins A. and B. Holz (2006): Grassland for agriculture and nature conservation. *Agronomy Research*, 4, 3-20.
- MATTM (2010): La Strategia Nazionale per la Biodiversita. Ministero dell’Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare. Roma, IT, 120 S.
- Ministry of the environment of the Czech Republic (2005): National Biodiversity Strategy of the Czech Republic, Prague. ISBN 80-7212-380-7, 137 S.
- Ökoteam (2012): Tierökologische Bewertung von WF-Rotflächen ein und vier Jahre nach Einstieg in die WF-Maßnahme (ÖPUL-Evaluierung LE 07-10). Unveröffentlichter Projektbericht im Auftrag des BMLFUW, 475 S.
- Pötsch, E.M., K. Buchgraber, A. Bohner, M. Greimel and M. Sobotik (2000): Utilisation and cultivation of grassland in the Upper Enns Valley: Vegetation and ecological classification, aspects of plant production, internal resource flows, socioeconomics and case-studies of utilisation. In: Proceedings EUROMAB-Symposium “Changing agriculture and landscape: ecology, management and biodiversity decline in anthropogenous mountain grassland”. Austrian academy of sciences Vienna – Gumpenstein, 11-14.
- Schwaiger, E. und E.M. Pötsch (2011): Bericht zur Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Teil B – Evaluierung der Einzelmaßnahmen. Maßnahme 214: Evaluierung des ÖPUL für den Bereich Biodiversität, BMLFUW, Wien. 60 S.
- Schweizer Bundesrat (2012): Strategie Biodiversität Schweiz vom 25. April 2012. BBl 2012: 7239–7342.
- Umweltbundesamt (2013): Österreichischer Bericht gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie. Berichtszeitraum 2007-2012. Kurzfassung, 31 S.